



Internes Kontrollsystem

Frau M. Kellenberger, Leiterin der
Kantonalen Finanzkontrolle (KFK)

Präsentationsplan

- 1) Gesetzliche Grundlagen der KFK in Verbindung mit dem Internen Kontrollsystem (IKS).
- 2) Anmerkungen im Revisionsbericht zum Jahresabschluss.
- 3) Intervention der KFK bei der Implementierung des IKS-Verfahrens.
- 4) Fragen und Diskussion.

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Artikel 59 des am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Finanzgesetzes (FG):

„Die Kantonale Finanzkontrolle ist insbesondere zuständig für:

- a. die jährliche Überprüfung der Staatsrechnung und des Bundeshaushalts;*
- b. das interne Controlling des Staates;*
- c. die Prüfung der Finanzverwaltung;*
- d. die Kontrolle der von den Amtsstellen, öffentlichen Institutionen, Ämtern und Gerichtskanzleien geführten Bücher;*
- e. die Kontrolle des Staatsvermögens und der Bestandsverzeichnisse;*
- f. die Zertifizierung des internen Kontrollsystems des Staates;***
- g. die Untersuchung der Informatikanwendungen des Buchführungssystems im Hinblick auf die Erfordernisse der Revision;*
- h. die Mitwirkung an der Ausarbeitung von Vorschriften bezüglich Kassenwesen, Führung der Bestandsverzeichnisse sowie Kontrolle, Revision und Rechnungswesen“.*

2. Anmerkungen im Revisionsbericht zum Jahresabschluss.

Anmerkung über die Lücken im IKS, insbesondere in Zusammenhang mit:

- Mängel in Bezug auf Verfahren, Vorschriften und Methoden zur Gewährleistung der korrekten Abwicklung der Tätigkeiten und Aufgaben der Amtsstellen;
- Grenzen und Inaktualität des Buchführungs-Informationssystems.

Spezifische Risiken hinsichtlich:

- Projektsteuerung und -auswertung;
- Fondsmanagement;
- Überwachung der delegierten Aktivitäten;
- Genehmigung und Nachverfolgung von Zuschüssen.

3. Interventionen / Rolle der KFK bei der Umsetzung des IKS

Bezugnehmend auf ihre fachbezogenen Richtlinien hat die KFK das interne Kontrollsystem bereits lange vor Inkrafttreten des neuen FG berücksichtigt, und zwar:

- durch die Ausgabe von Empfehlungen, die den Amtsstellen die Verschärfung ihrer Kontrollverfahren ermöglichen.
- durch die Beachtung der Qualität der internen Kontrolle zur Bestimmung vom Umfang und Reichweite der eigenen Kontrollen..

3. Interventionen / Rolle der KFK bei der Umsetzung des IKS

2007 wurde die Prüfung des internen Kontrollsystems auf Basis des COSO-Modells durchgeführt. Die Berichte nehmen klar und deutlich Bezug auf diesen Ansatz.

Auszug aus den Berichten der KFK – Anhang

„Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein von der Leitung einer Organisation eingesetztes Verfahren, das dazu dient, eine angemessene Gewähr hinsichtlich der Umsetzung folgender Ziele zu liefern:

- Durchführung und Optimierung der **Transaktionen**.
- Zuverlässigkeit der Finanzinformationen.
- **Übereinstimmung** mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.
- **Schutz** des Staatsvermögens und der Ressourcen.“

3. Interventionen / Rolle der KFK bei der Umsetzung des IKS

Das IKS setzt sich aus fünf Elementen zusammen:

- **Kontrollumfeld:** Angemessene Organisation des Unternehmens, Kompetenzen und Unbescholtenheit der Mitarbeiter.
- **Risikobewertung:** Vorhandensein einer Identifikations-, Bewertungs- und Risikomanagementstrategie.
- **Kontrollmassnahmen:** Einsatz stichhaltiger, zur Deckung der Hauptrisiken geeigneter Kontrollen.
- **Information und Kommunikation:** Zuverlässige und rasche Weiterleitung sachdienlicher Informationen.
- **Steuerung:** Vorhandensein von Überwachungsinstrumenten bezüglich der Entwicklung der Aktivitäten.

3. Interventionen / Rolle der KFK bei der Umsetzung des IKS

Die verschiedenen Stufen des internen Kontrollsystems sind folgende:

- **Wenig zuverlässig:** Unzureichende Kontrollen; falls vorhanden, sind sie nicht besonders zuverlässig.
- **Unvorschriftsmässig:** Kontrollen werden zwar durchgeführt, jedoch nicht systematisch und ohne Dokumentation.
- **Standardisiert:** Die wesentlichen Prozesse werden belegt. Die Rückverfolgbarkeit der Kontrollen ist gewährleistet, wobei diese nochmals überprüft werden. Die Mitarbeiter verfügen über eine Grundausbildung.
- **Evaluiert:** Die Prinzipien und Kontrollmassnahmen werden nach einem standardisierten Verfahren dokumentiert und regelmässig den Risiken entsprechend angepasst. Berichte über die Bewertung des IKS (Effektivität, Rückverfolgbarkeit, Effizienz) werden ausgegeben.
- **Optimiert:** Risikomanagement und IKS werden als integriertes System genutzt. Die Kontrollmassnahmen sind weitestgehend automatisiert.

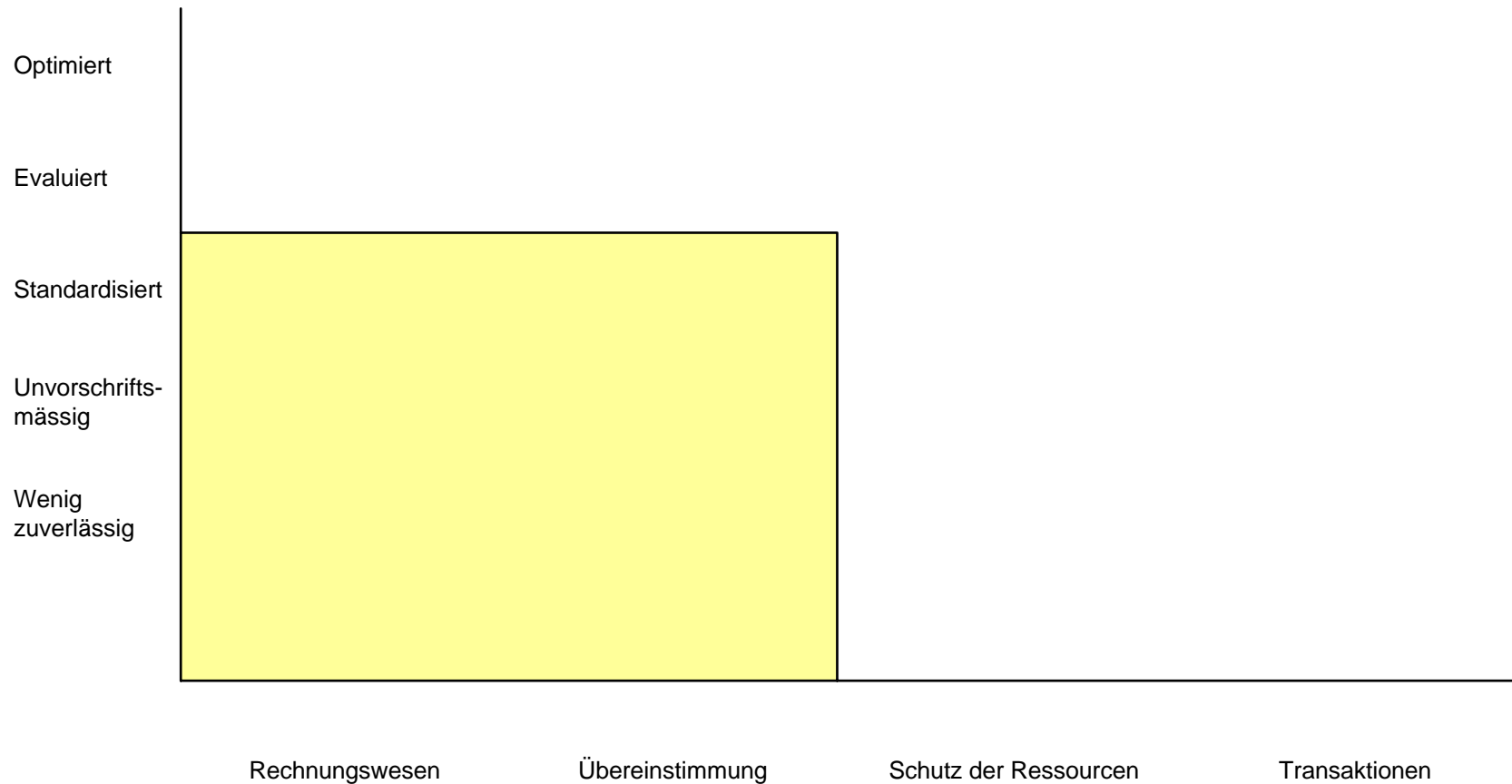
3. Interventionen / Rolle der KFK bei der Umsetzung des IKS

Ende 2007, Anfang 2008 mehrere Kontakte mit SAGEFI.
Gemeinsame Vision in Bezug auf ein internes Kontrollsystem:

- einfach und effizient;
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- prüffähig (auditable).

Beschluss des Staatsrats hinsichtlich der für das interne Kontrollsystem geeigneten Konturen.

3. Interventionen / Rolle der KFK bei der Umsetzung des IKS



4. Fragen und Diskussion

